

bar nicht genau datierbares, aber wohl spätestens von 1593 stammendes (XXXII) Visitationinterrogatorium – ein Verzeichnis der von den Visitatoren, also Klerikern, zu stellenden Fragen – in deutscher Sprache. Es folgen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Texte in deutscher oder gemischt in lateinischer und in deutscher Sprache. Eindeutige Laienkorrespondenz ist unter den deutschen Texten nur der Brief des Johann Adam Freiherrn auf Neuburg an den Junker Dietrich von Roth zu Rieden von 1615 (Nr. 23). Der jüngste deutschsprachige Text ist Klerikerkorrespondenz, ein Brief des Pfarrers von Günzburg an den Generalvikar in Augsburg von 1654 (Nr. 39). Die folgenden Aktenstücke bis 1697 sind wieder ausschließlich lateinisch geschrieben.

Köln / Fribourg

Harm Kluiting

Udo Wennemuth (Hg.), *450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz*, Stuttgart: Kohlhammer 2009 (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte 1), 164 S., ISBN 978-3-17-020722-6.

Mit der Veröffentlichung fast gleichlautender Kirchenordnungen im Jahre 1556 wurde die Einführung der Reformation sowohl in der Kurpfalz (4. April) als auch in der Markgrafschaft Baden (1. Juni) offiziell besiegelt. Dieses für die Geschichte und Kirchengeschichte des Südwestens bedeutende Reformationsjubiläum wurde 2006 im Rechtsrheinischen in mehreren landeskirchlichen Veranstaltungen begangen. Sechs Vorträge einer kirchengeschichtlichen Tagung in Heidelberg am 10./11. März 2006 sowie drei Ansprachenlässlich der Festakte der badischen Landeskirche am 4. April 2006 in Karlsruhe und am 9. April 2006 in Pforzheim sind in dem vorliegenden Sammelband dokumentiert. Er bildet den Auftakt zu einer neuen, vom Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden herausgegebenen Reihe mit dem Titel „Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte“.

Der Buchtitel „450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz“, der zugleich Tagungstitel war, ist erläuterungsbedürftig. So weist bereits der Herausgeber *Udo Wennemuth* in seinem Vorwort darauf hin, dass die reformatorische Bewegung in den beiden südwestdeutschen Territorien wesentlich weiter zurückreicht: Luther hat durch seine Heidelberger Disputation bereits 1518 junge Theologen für die Sache der Reformation begeistern können. Einige seiner Hörer wurden zu den wichtigsten Reformatoren dieser Region, so z. B. Martin Bucer und Johannes Brenz. Die Festigung der

Reformation war ein – in der Kurpfalz mit Rückschlägen und retardierenden Momenten verbundener – fast vier Jahrzehnte währender Prozess, in dem die reformatorische Bewegung allmählich in landesherrliche Reformationen übergang. Erst durch die 1556 publizierten Kirchenordnungen wurde der Konfessionswechsel der Landesherren und damit auch ihrer Territorien sowohl in der Kurpfalz als auch in der lutherischen Markgrafschaft Baden rechtlich fixiert und dokumentiert. Damit war – vergleichsweise spät – in beiden Ländern die Reformation nun auch offiziell eingeführt. Das Jahr 1556 bildet also in der Tat „nur den Abschluss einer langen Entwicklung“ (7). *Bernd Moeller* bezeichnet den Tagungstitel gar als „ein bisschen anachronistisch“, denn „eigentlich war ja im Jahr 1556 [...] die Reformation schon vorbei, und ein neues Zeitalter, das der Konfessionen und der Konfessionalisierung, war angebrochen“ (9).

Es erscheint daher konsequent, dass die sechs kirchenhistorischen Beiträge dieses Bandes das Reformationsgeschehen am Oberrhein als Ganzes in den Blick nehmen und über das Themenjahr 1556 zeitlich nach vorn ausgreifen. *Bernd Moeller* konzentriert sich dabei auf „Die Reformation in den Städten“ (9–24) – genaugenommen: auf die Städte im badischen Land. Ausgehend davon, dass die deutsche Stadtkultur „der Mutterboden der frühen Reformation“ war (10), beleuchtet er die reformatorische Entwicklung in Wertheim, Neckarsteinach, Neuenburg im Breisgau und Rheinfelden oberhalb Basel sowie in Kenzingen und Waldshut. Deren Reformationsversuche endeten jedoch nicht positiv. Auch in den beiden freien Städten Gengenbach und Konstanz, die als Beispiele einer „Reichsstadt-Reformation“ vorgestellt werden, brach der Protestantismus 1548 im Kontext des Interims zusammen. So kommt Möller zu dem Ergebnis, dass „nirgendwo im späteren Baden eine frühe Stadtreformation überlebt und über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus fortbestanden hat“ (18). Den zweiten Teil seines Beitrags widmet er der Geschichte der von den vier Städten Straßburg, Memmingen, Lindau und Konstanz unterzeichneten „Confessio Tetrapolitana“, wobei er den Blick auf den Anteil richtet, den Konstanz an der Entstehung des Vierstädtebekenntnisses hatte.

*Eike Wolgast* verfolgt „Die reformatorische Bewegung in der Kurpfalz bis zum Regierungsantritt Ottheinrichs 1556“ (25–44). Beginnend mit Luthers Heidelberger Disputation, zeichnet er die Entwicklung der reformatorischen Bewegung unter den Kurfürsten Ludwig V. (reg. 1508–1544) und Friedrich II. (reg. 1544–1556) bis zur organisierten Durchführung der Reformation unter Ottheinrich 1556

in großen Linien nach. Da in der Pfalz „Landstände als Korrektiv der fürstlichen Willensbildung bei der Kirchen- und Religionspolitik“ (26) ausfielen, konnten die Kurfürsten und ihre Räte jeweils allein entscheiden. Bis zum Vorliegen noch immer ausstehender lokaler Einzelstudien lässt sich die reformatorische Bewegung in der Kurpfalz daher „im Wesentlichen nur im Spiegel der obrigkeitlichen Kirchenpolitik abbilden“ (26).

Wie die Kurpfalz, so gehörte auch Baden-Durlach zu den spät zur Reformation übergegangenen Territorien des Reichs. Im Unterschied zur Kurpfalz, wo auf Ottheinrichs lutherische Reformation mehrfache Konfessionswechsel folgten, blieb in Baden die Konfessionsentscheidung Markgraf Karls II. für das Luthertum endgültig (73). *Armin Kohnle* schildert „Die Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden“ (44–74) in fünf Schritten: Ausgehend von der politischen Situation in der Markgrafschaft Baden um die Mitte des 16. Jahrhunderts, blickt er zunächst auf die lange „badische Vorreformation“ – gemeint ist die reformatorische Bewegung –, die 1555 mit dem Augsburger Religionsfrieden endet. Der Schwerpunkt seiner Untersuchung liegt auf der Einführung der Reformation in Baden-Pforzheim unter Karl II. (1553–1577): dem Epochenjahr 1556, der Kirchenordnung und den konkreten reformatorischen Maßnahmen im Anschluss an die Visitation. Im vorletzten Abschnitt wendet er sich der Sonderentwicklung im badischen Ober- und Unterland sowie den reformatorischen Maßnahmen in einzelnen markanten badischen Orten zu. Schließlich weist er auch auf die Sonderentwicklung in den Kondominaten (Lahr-Mahlberg, Eberstein, Prechtal) hin, auf die das „cuius-regio-Prinzip“ des Religionsfriedens nur bedingt anwendbar war. Auch wenn die Erschließung wichtiger Dokumente seit der grundlegenden Veröffentlichung Karl Friedrich Vierordts (Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogtum Baden, 2 Bde., Karlsruhe 1847–1856) und weiterer, im Kontext der Vierhundertjahrfeier 1956 erschienener Publikationen inzwischen vorangekommen sei, bleibe noch vieles zu tun (46).

Für Kohnle ergeben sich vier wichtige Schlussfolgerungen, die er mit wertvollen Anregungen für eine zukünftige Erforschung der badischen Reformationsgeschichte verbindet: (1.) Die badische Reformation sollte nicht als punktueller Vorgang, sondern als langgestreckter Prozess betrachtet werden, wobei das Jahr 1556 „der Kulminationspunkt einer längerfristigen Entwicklung“ war (72). (2.) Die badische Reformation zerfiel in mehrere Einzelreformationen mit spezifischen Verlaufsförmigkeiten, deren Eigenheiten genauer herauszu-

arbeiten seien. (3.) Baden steht exemplarisch für eine „lutherisch geprägte Fürstenreformation“. Brauchbare biographische Untersuchungen zu Markgraf Karl II. und seinen Vater Ernst fehlen. (4.) Das zentrale Problem für die Erforschung der badischen Reformation ist die schmale Quellenbasis, auf die die Kenntnis der Vorgänge bis heute beruht. Kohnle benennt als dringende Desiderate eine vollständige Edition der Visitationsakten und eine systematische Durchforstung der einschlägigen Archive. Darüber hinaus fordert er für Baden – wie schon Wolgast für die Kurpfalz – eine Beschäftigung mit der lokalen Reformationsgeschichte.

*Gottfried Seebaß* (†7.9.2008) befasst sich in seinem Beitrag „Gottes Wort den Weg ebnen“ mit den „Kirchenordnungen von Kurpfalz und Baden 1556“ (75–85). Er unterscheidet vier Reformationswellen in Deutschland. Zur vierten und letzten Welle, die nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 einsetzte, gehörten auch Kurpfalz und Baden. Als unmittelbares Vorbild für ihre fast gleichlautenden Kirchenordnungen diente die württembergische Kirchenordnung von 1553. Beide Territorien „übernahmen also eine Ordnung, in der der eigenständige, oberdeutsche und lutherische Einflüsse verbindende Charakter der württembergischen Ordnung durchaus gewahrt“ blieb (82). Freilich wurden bei der Übernahme auch charakteristische Modifizierungen vorgenommen: Die Kurpfälzer Kirchenordnung nahm u. a. Melanchthons Examen ordinandorum hinzu, während die badische Ordnung den lutherischen Charakter der Lehre verstärkte. Seebaß weist auf den „ganz eigenen Aufbau“ der Kirchenordnungen mit ihrer „Konzentration auf Gesang, Gebet und vor allem das gelesene und gepredigte biblische Wort“ (85) hin.

Die nachfolgenden Beiträge des Sammelbands blicken auf die Zeit nach 1556. *Christoph Strohm* skizziert in seinem Beitrag „Der Übergang der Kurpfalz zum reformierten Protestantismus“ (87–107) die mit der Regierung Kurfürst Friedrichs III. 1559 einsetzenden konfessionspolitischen Veränderungen in der Kurpfalz bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Als wichtigste Stationen und Faktoren der reformierten Konfessionsbildung benennt er die Auseinandersetzung um das Abendmahl 1559/60, die Präsenz der westeuropäischen Protestanten-Verfolgungen in der Kurpfalz, das konfessionelle Profil des Heidelberger Katechismus und der Kirchenordnung von 1563 sowie das Papsttum als gemeinsame Bedrohung von Humanismus und reformiertem Protestantismus. Die Eigenart des kurpfälzischen Protestantismus in diesen Jahrzehnten lasse sich mit den von den Theologen definier-

ten konfessionellen Unterscheidungslehren allein nicht zureichend fassen. Aus seinen bei den Juristen und Räten Friedrichs III. vorgenommenen Analysen erschließt Strohm drei Merkmale für das „weltanschaulich-konfessionelle Profil des Heidelberger Protestantismus in den Jahrzehnten von 1560 bis 1620“ (104): seine Wahrnehmung der westeuropäischen Protestantenverfolgungen, seine damit zusammenhängende militant antirömische bzw. anti-päpstliche Ausrichtung (104) sowie eine „bleibende Orientierung an den Zielen des Humanismus“ (104). So lautet Strohm's Resümee: „Humanistisch begründete Wertschätzung von Rationalität und grundsätzliche Vorbehalte gegen jede Art von Aberglauben sowie ein durch die Präsenz von Verfolgungserfahrungen aufgeladener, schroff antirömischer Affekt brachten eine charakteristische Mischung aus Späthumanismus und reformierter Konfession hervor. Nur so ist es zu erklären, dass sich im Umkreis von Universität und Hof in den Jahren 1560 bis 1620 Ansätze humanistischer Irenik mit einem militanten Calvinismus aufs engste verbinden konnten.“ (106f.).

Unter dem Titel „Erinnerung und protestantische Repräsentation“ geht *Thomas K. Kuhn* den „Reformationsfeiern in Baden bis zum Ende des Großherzogtums“ nach (109–145). Im Wesentlichen wurden gefeiert: Luthers Thesenanschlag von 1517, die *Confessio Augustana* von 1530 und der Augsburger Religionsfrieden von 1555. Anhand der Festansprachen und Predigten analysiert er ausführlich die offiziellen Reformationsjubiläen der Jahre 1617, 1655, 1717, 1730, 1817, 1830 und 1917. Die badische Landesreformation von 1556 wurde „wohl erstmalig“ 1756 gefeiert (123). Ein Jahrhundert später wurde das Jahr 1556 als „das eigentliche Geburtsjahr“ der Badischen Landeskirche deklariert und im „Landes-Reformationsfest“ 1856 gebührend gefeiert (123, 136f.). Die anschaulichen, aus zum Teil entlegenen Quellen ausgewählten Beispiele zeigen jeweils zeitgebundene Schwerpunkte. Die ursprünglich als „Manifestation des Protestantismus“ (115) gedachten Reformationsfeierlichkeiten waren im 17. Jahrhundert von kontroverstheologischer Polemik begleitet. Seit dem 18. Jh. waren sie von der „Sorge um den konfessionellen Frieden“ (144) gekennzeichnet. Kuhn sieht hierin ein badisches Spezifikum.

Drei aktuelle Beiträge am Schluss des Sammelbandes spiegeln unter dem Leitwort „Erinnern und Erneuern“ theologische Überlegungen im Jubiläumsjahr der badischen Landeskirche 2006 wider:

*Wolfgang Huber*, bis 2009 Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Ratsvorsitzender

der EKD, erblickt die „Kirche der Reformation am Beginn des 21. Jahrhunderts“ (147–149) in einem Spannungsfeld von Säkularisation und „Wiederkehr der Religion“. „Unter der Asche der Säkularisierung“ sei „die Glut der ursprünglichen Glaubensmotive freizulegen“ (152). Nicht zuletzt angesichts der bunten „Mélange von Lebensbewältigungs- und Weltklärungsmodellen“ (152) sieht er die Aufgabe der Kirchen darin, „ein Raum für das Heilige zu sein, die Fähigkeit zu Glauben und Gebet zu erneuern, Menschen in der Mitte wie an den Grenzen ihres Lebens beizustehen“ (153). Für beide Kirchen gelte es heute, „das je eigene Profil zu entwickeln, den Respekt vor der Verschiedenartigkeit der Kirchen zu vertiefen und das Gemeinsame an unserem Zeugnis für das Evangelium zu kräftigen“ (156).

In seinem Grußwort „450 Jahre Reformation in Baden“ begreift der Freiburger Erzbischof *Robert Zollitsch*, seit 2008 Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, die Gegenwart als eine „Zeit des Miteinanders“ der beiden großen Konfessionen. Nicht zuletzt durch die unmenschlichen Bedrängnisse im Dritten Reich habe in den vergangenen 50 Jahren „mehr an Gemeinsamkeit wachsen“ können als in den 400 Jahren zuvor (157). Auf dem Boden der Erinnerung sei allmählich ein „immer kräftiger werdender Baum der Ökumene“ (157) gewachsen. „Als Bundesgenossen in der gemeinsamen Sorge um eine menschliche Welt von morgen“ sollen „wir Christen uns deutlich zu erkennen geben“ (158).

Die Predigt des badischen Landesbischofs *Ulrich Fischer* über Jesaja 50,4–9 im Festgottesdienst der Pforzheimer Schlosskirche beschließt den Sammelband (161–164). Als Getaufte, als „Gottesknechte und Gottesmägde“ (162) in der Nachfolge Christi, soll sich die Gemeinde auf ein „gehorchendes Hören“ besinnen. Die Kirche der Reformation müsse „hörende und predigende Kirche“ sein, die sich mit ihrem Wort auch immer wieder einmischte „in die scheinbar inneren Angelegenheiten dieser Welt“ (164).

Der Sammelband bietet in seiner Summe eine vorzügliche und gut zu lesende „Bestandsaufnahme“ (Kohnle, 46) von dem wechselvollen und komplexen Reformationsgeschehen in Baden und in der Kurpfalz. Er präsentiert neue Forschungsergebnisse und zeigt weitere Desiderate auf. Freilich (?) bevorzugt die von den Badenern herausgegebene Veröffentlichung die rechte Rheinseite. Als Leser „links des Rheins“, vor allem in der ehemaligen Kurpfalz, hätte man sich von diesem Sammelband eine Berücksichtigung auch der linksrheinischen Vorgänge gewünscht: Wie stand es um die evangelische Bewegung und um die Reformation auf der

linken Rheinseite? Welchen Einfluss hatten z. B. die Reichsstädte Straßburg, Speyer und Worms auf die Reformation? Wie verliefen die Reformationsfeiern in der späteren Pfalz bis zur Kirchenunion 1818? Welche Reformationseignisse wurden und werden überhaupt gefeiert? Im Unterschied zur badischen Landeskirche hat die pfälzische Landeskirche das mit der Kirchenordnung von 1556 besiegelte kurpfälzische Reformationsjubiläum auch 2006 nicht offiziell gefeiert. Angesichts des schon wenige Jahre nach Einführung der Kirchenordnung erfolgten Konfessionswechsels in der Kurpfalz liegt das Augenmerk der Evangelischen Kirche der Pfalz vielmehr auf dem Heidelberger Katechismus von 1563, den sie anlässlich seines 450-Jahr-Jubiläums 2013 vielfältig würdigen wird.

Speyer Traudel Himmighöfer

*Stephan Roth 1492–1546. Stadtschreiber in Zwickau und Bildungsbürger der Reformationszeit.* Biographie. Edition der Briefe seiner Freunde Franz Pehem, Altenburg und Nicolaus Günther, Torgau, hg. v. Regine Metzler, Stuttgart: Franz Steiner 2008 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 32), 668 S., 18 s/w Abb., Gebunden, ISBN 978-3-515-09126-8.

Regine Metzler legt in einem Band zugleich eine Biographie des Zwickauer Stadtschreibers Stephan Roth und eine Edition von Briefen zweier Freunde, Franz Pehem und Nicolaus Günther, an ihn vor, die ebenfalls mit kürzeren Lebensbildern erfaßt werden. Die Überlieferung des Nachlasses Roths ist ein besonderer Glückfall und geht letztlich auf die sorgfältige Sammlung und Aufbewahrung seiner schriftlichen Unterlagen – von Vorlesungsmitschriften und Briefen bis zu seinem wissenschaftlichen Oeuvre – durch ihn selber zurück. Er besaß nicht nur eine sehr reiche Bibliothek, sondern fertigte im Laufe seines Lebens eine umfangliche Korrespondenz an. Diese Materialfülle, aus der die biographischen Texte schöpfen und in die die Edition einen partiellen Einblick gewährt, vermittelt einen lebendigen Zugang ins frühe 16. Jahrhundert. Die Edition vereinigt den Briefwechsel von drei gut ausgebildeten Männern, die im ernstlichen Sachsen zu Stellung und Vermögen gelangt waren. Alle drei waren Lutheraner, wobei sich Roth am humanistischen Diskurs beteiligte und gegenüber Luther durchaus eigenständige Positionen entwickeln konnte.

Doch diese Aspekte stehen hier nicht im Mittelpunkt, sind bereits in einigen älteren Arbeiten zu Roth intensiver abgehandelt worden. Vielmehr geht es der Herausgeberin

darum, in die Alltagswelt Roths und seiner Korrespondenzpartner einzuführen. Entsprechend setzt sie auch die Schwerpunkte in ihren biographischen Darstellungen, immer basierend auf den unterschiedlichen Überlieferungen vor allem in der Ratschulbibliothek zu Zwickau. Aus dieser Perspektive wird auch Roths Anteilnahme an der konfliktreichen Einführung der Reformation in Zwickau geschildert, wobei sich theologische Positionen mit sozialen Konflikten vermengten; ja sogar persönliche Animositäten müssen dabei bedacht werden. Roth hat das Geschehen um ihn herum intensiv wahrgenommen, worauf nicht zuletzt 55 Predigtmitschriften verweisen, deren Genese erläutert wird. Aufgrund der räumlichen Nähe zu Wittenberg lernt Roth mit Müntzer und Karlstadt Vertreter des „Reformationspersonals“ der ersten Stunde kennen. Nach Wittenberg zog es dann auch den Zwickauer Schulmeister Roth im Jahre 1523, wo er studierte und ein Gelehrtdasein auf überwiegend unklarer finanzieller Basis führte.

M.s Darstellung von Roths erster Eheschließung, die hier exemplarisch angeführt sei, verdeutlicht ihren Zugang zu seiner Person: nur vage mögliche Angaben zu den Lebensumständen und verstreute Angaben zum Verhältnis der Eheleute untereinander werden ergänzt mit den aus der Korrespondenz ablesbaren Wahrnehmungen der Eheschließung und der Ehe von außen sowie allgemeinen Überlegungen zur Heirat von Gelehrten als frühreformatorische Modeerscheinung. Die Autorin hält sich zwar mit Wertungen sehr zurück, dem Leser erschließt sich jedoch von selbst, daß Ursula Krüger, die Gattin Roths, von ihrer zeitgenössischen Umwelt – umgangssprachlich ausgedrückt – als recht ‚anstrengend‘ wahrgenommen wurde; in Zwickau, wohin ihr Gemahl mittlerweile als Stadtschreiber zurückgekehrt war, fühlte sie sich lange nicht wohl.

Es entsteht in der Summe ein multiperspektivisches Bild, das den Wert der biographischen Darstellung ausmacht. So erscheint der humanistische, der Reformation zugewandte Gelehrte Roth eben auch als ungeschickt agierender Bauherr beim Umbau seines eigenen Hauses. Viel wichtiger aber ist die administrative Professionalität, mit der Roth in seiner Arbeit das Handeln des Zwickauer Rates begleitete. Dies führte letztlich auch zum Bruch mit Luther, der es nicht überwinden konnte, daß der Rat ohne seinen Ratschlag Kollaturrechte ausübte, was der Reformationsgeschichte der Stadt ein eigenes Gepräge gab. Viel kürzer, aber ganz ähnlich strukturiert sind die beiden Lebensbilder, der beiden Korrespondenzpartner Roths, deren Briefe im folgenden abgedruckt sind. Auch hier wird Alltagsge-